

Buchbesprechungen

Henner Schierenbeck: Ertragsorientiertes Bankmanagement – ein Lehrbuch zum Controlling in Kreditinstituten. Gabler Verlag, Wiesbaden 1985. 464 Seiten. DM 78,—.

Von der Wachstumsphilosophie der sechziger und siebziger Jahre zum Ertragsdenken – diese geschäftspolitische Schwerpunktverlagerung nimmt *Henner Schierenbeck* zum Ausgangspunkt seines gelungenen Versuchs, ein einheitliches Managementkonzept vorzustellen, das alle wesentlichen Bereiche des Bank-Controlling umfaßt.

Im ersten Teil (S. 5 - 30) behandelt der Verfasser die Aufgaben des Bank-Controlling und seine Einbindung in die Organisationsstruktur des Kreditinstitutes. Kennzeichen einer geeigneten Infrastruktur seien eine ertragsorientierte Führungsphilosophie, eine kundenorientierte Profit-Center-Organisation, ein integriertes Planungs- und Kontrollsystem und ein steuerungsorientiertes Management-Informationssystem.

Im zweiten Teil (S. 31 - 169) stellt *Schierenbeck* die Grundzüge eines entscheidungsorientierten internen Rechnungswesens vor. Er behandelt zunächst die Kalkulation des Gesamterfolges im Wertebereich und schließt die Aufspaltung des Gesamtbankergebnisses in die es verursachenden Erfolgsquellen an. *Schierenbeck* diskutiert in diesem Zusammenhang die traditionellen Methoden der Teilzinsspannenrechnung und zeigt deren wesentliche Mängel. Er weist nach, daß nur eine Teilzinsspannenrechnung nach der Marktzinsmethode die Anforderungen an eine moderne Bankkalkulation erfüllt.

Anschließend geht *Schierenbeck* auf die Kalkulation im Betriebsbereich ein. Der Kostenstellenrechnung und der Stückleistungskalkulation nach der traditionellen Vollkostenrechnung stellt er eine Standard-Einzelkostenrechnung gegenüber, die dem Problem der typischerweise hohen Fixkostenblöcke im Bankbetrieb gerecht wird. In diesem Ansatz werden sämtliche Kosten dort als Einzelkosten erfaßt, wo sie in einer Bezugsgrößenhierarchie von der Gesamtbank bis hin zum kleinsten Bezugsobjekt gerade noch zurechenbar sind: Eine Gemeinkostenschlüsselung entfällt. Es schließt sich die Darstellung der Geschäftsarten-, Geschäftsstellen- und Kundenkalkulation an.

Im dritten Teil (S. 170 - 383) diskutiert *Schierenbeck* die Elemente seines Konzepts. Das Portfolio- und das Bilanzstruktur-Management haben darin die Aufgabe einer Globalsteuerung des Kreditinstitutes („strategisches Controlling“). Dem Budget-Management fällt die Aufgabe der Umsetzung der gesamtbankorientierten Globalziele in operative Zielgrößen für die verschiedenen Geschäftsbereiche zu („operatives Controlling“).

Das Portfolio-Management richtet sich darauf, die Wettbewerbsposition des Kreditinstitutes durch Entwicklung von Marktstrategien zu sichern und auszubauen. Aus der Fülle entsprechender Konzepte in der Literatur hat *Schierenbeck* hier nur auf die

von *McKinsey* entwickelten Ansätze des Marktattraktivitäts-/Wettbewerbsstärken-Portfolios sowie das Modell der strategischen Geschäftsfeldkurve für Kreditinstitute zurückgegriffen.

Im Rahmen des Bilanzstruktur-Managements – zu dem *Schierenbeck* schon zuvor in einer Reihe von Aufsätzen einen wichtigen Beitrag zum Bank-Controlling geleistet hat – soll die Geschäftsstruktur der Bank unter besonderer Berücksichtigung der Bilanzstrukturrisiken und des strukturellen Gewinnbedarfs so austariert werden, daß das finanzielle Gleichgewicht des Kreditinstitutes auf Dauer gesichert wird. *Schierenbeck* geht ausführlich auf die banktypischen Risiken ein und entwickelt Kennzahlen, die eine risikopolitische Beurteilung der Bilanzstruktur ermöglichen sollen. Er verwendet seine Kennzahlen zur Ableitung einer risikopolitisch „optimalen“ Bilanzstruktur. Dabei geht er zwei methodisch unterschiedliche Wege. Auf dem ersten wird die „optimale“ Planbilanz durch einen iterativen Prozeß ermittelt. Als alternativen Ansatz stellt *Schierenbeck* ein Modell der linearen Programmierung vor. Die Lösung dieses linearen Problems ergibt quantitative Vorgaben für die einzelnen Neugeschäfte des Kreditinstitutes, einen Plangewinn in den Grenzen der optimalen Bilanzstruktur und die entsprechenden freibleibenden Kapazitäten. *Schierenbeck* führt schließlich eine Sensitivitätsanalyse und eine parametrische Variationsanalyse der einzelnen Ausgangsdaten des Modells durch.

Natürlich kann man methodische Vorbehalte gegen Bilanzkennzahlen-Systeme vortragen, vielleicht ist auch die Art, wie die KWG-Normen eingebracht werden, nicht jedermanns Sache. *Schierenbecks* Vorschläge sind aber angesichts ihrer praktischen Brauchbarkeit dennoch ein wichtiger Schritt zu einem wirksamen Controlling von Kreditinstituten.

Die zweite Säule des Bilanzstruktur-Managements ist die Planung des strukturellen Gewinnbedarfs. Die Gewinnbedarfsrechnung zeigt, in welchem Maße festgelegte Wachstums- und Sicherheitsziele und die sich aus der Bilanzstrukturplanung ergebende Risikostruktur den zur langfristigen Existenzsicherung notwendigen Mindestgewinn der Bank fixieren. Eine interessante Idee ist es, im Gegensatz zu traditionellen Ansätzen der Gewinnbedarfsrechnung den Eigenkapitalbedarf nicht nur als vom Wachstum der Bank abhängig zu behandeln.

Die Feinsteuerung der Rentabilität und der Liquidität erfolgt mit Hilfe des Budget-Managements. Das Problem besteht darin, für die einzelnen Geschäftsbereiche Soll-Vorgaben zu finden, die sicherstellen, daß in der Summe die angestrebten Gesamtbankziele erreicht werden. Die Budgetierung übernimmt auch die Aufgabe der Koordination der dezentral geführten Verantwortungsbereiche, und zwar so, daß die vorhandenen Ressourcen nach gesamtbankbezogenen Kriterien eingesetzt werden.

Schierenbeck hat in dem „Ertragsorientierten Bankmanagement“ das erste umfassende Lehrbuch zum modernen Bank-Controlling vorgelegt. Er hat dabei die wesentlichen Forschungsergebnisse und die Praxisentwicklungen der letzten Jahre verarbeitet. Das Buch wendet sich in erster Linie an Studenten der Bankbetriebslehre. Es ist aber gleichermaßen für Bankpraktiker wichtig, die in ihm zahlreiche Lösungshilfen zur Steuerung des Bankbetriebes finden. Dem Praktiker kommt die Anwendungsbezogenheit des Buches sehr entgegen. Daß dieser Vorzug hin und wieder Opfer auf dem Felde theoretischer Stringenz gekostet hat, muß man anmerken.

Die Darstellung ist didaktisch sehr gut gelungen. Dem Leser stehen ein praktisches Stichwortverzeichnis und eine Fülle weiterführender Literaturhinweise im Anschluß

an die einzelnen Abschnitte zur Verfügung. Zahlreiche Beispiele und Übungsaufgaben mit Lösungen runden das positive Gesamtbild ab.

Leider finden sich in der Erstauflage noch eine Reihe von Druck- und Rechenfehlern (so z.B. beim linearen Optimierungsmodell auf den Seiten 270 ff.), die in den Folgeauflagen sicher korrigiert sein werden.

Nicht ganz schlüssig erscheint dem Rezensenten die Einbindung des Portfolio-Managements in das Gesamtkonzept. Es gelingt nicht, eine befriedigende Brücke zwischen Portfolio- und Bilanzstruktur-Management herzustellen. Man merkt deutlich: Das Portfolio-Management ist ein Instrument, das aus der Marketing-/Wachstumsphilosophie der sechziger und siebziger Jahre stammt. Damit droht die Gefahr von Widersprüchen zur strategischen Ausrichtung des Bilanzstruktur-Managements. Darauf geht *Schierenbeck* nicht ausreichend ein. Eine konsistente Zielfunktion wäre ein mögliches Bindeglied gewesen. Schließlich: Schierenbecks Begriff der Ertragsorientierung wird über seine Anwendung im ganzen Buch hin betrachtet mit etwas changierendem Inhalt gebraucht.

Insgesamt ist das „Ertragsorientierte Bankmanagement“ ein gelungener Wurf. Wer sich mit dem Bank-Controlling befaßt, kommt an *Henner Schierenbecks* Buch nicht vorbei.

Hans J. Krümmel, Bonn

Monopolkommission: Gesamtwirtschaftliche Chancen und Risiken wachsender Unternehmensgrößen – Hauptgutachten VI. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1986. 455 Seiten. Salesta geb. DM 58,-.

Im ersten Kapitel ihres VI. Hauptgutachtens setzt die *Monopolkommission* die im vorletzten Hauptgutachten begonnene Berichterstattung über die Angebotskonzentration fort. Dann werden im folgenden Kapitel die Untersuchungen zur Unternehmenskonzentration fortgeschrieben.

Im dritten Kapitel ermittelt die Kommission die hundert größten Industrieunternehmen, die zwanzig größten Handelsunternehmen und jeweils die zehn größten Kreditinstitute, Versicherungen sowie Verkehrs- und Dienstleistungsunternehmen. Gemessen an der konsolidierten Bilanzsumme der inländischen Konzernunternehmen liegt (1984) mit einer Bilanzsumme von 129,2 Mrd. DM nach wie vor die Westdeutsche Landesbank an dritter, die Bayerische Landesbank an fünfter Stelle. Die Norddeutsche Landesbank rangiert auf Platz acht, wobei auf den Zusammenschluß mit der durch Fusion entstandenen Bremer Landesbank-Kreditanstalt Oldenburg Anfang 1983 hingewiesen wird.

Im vierten Kapitel des Hauptgutachtens, in dem die Kommission die Anwendung der §§ 22 bis 24 a GWB systematisiert, geht sie ausführlich auf diejenige Fallgruppe ein, bei der zum Anteilserwerb von unter 25 % noch eine Bank einen ebenfalls unter dieser Grenze liegenden Anteil parallel erwirbt. Dadurch kann nach Auffassung der *Monopolkommission* das erwerbende Unternehmen häufig einen wettbewerblich relevanten Einfluß auf das andere Unternehmen ausüben, ohne daß der Tatbestand des Zusammenschlusses erfüllt wird. Durch solches legales Unterlaufen des Gesetzes wird nach ihrer Meinung die Problematik der Beteiligungen von Banken im Nicht-

bankenbereich allgemein verstärkt. Schon früher (Gutachten 1973/75 und 1976/77) hatte die Monopolkommission empfohlen, Banken den Eigenerwerb von mehr als 5% der Kapitalanteile an Nichtbanken zu untersagen. Sie wiederholt ihre damalige Empfehlung eindringlich, weil sich die Machtkonzentration bei den Banken inzwischen weiter verschärft habe. Ein Kommissionsmitglied (*Immenga*) schlägt demgegenüber vor, zusätzlich zu dem formellen Zusammenschluß-Tatbestand noch in eine materielle Prüfung einzutreten, ob eine marktbeherrschende Stellung (§ 24 Abs. 1 GWB) entsteht. Die Mehrheit lehnt dies allerdings aus Gründen der Rechtssicherheit ab. Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft hat in seinem Gutachten vom 6. Dezember 1985 (Tz 13, 22, 23) den Vorschlag der Kommission aufgegriffen und noch andere Aspekte der „Macht der Banken“ zur Diskussion gestellt. Er fordert unter anderem die Herausnahme der Banken aus dem Ausnahmetatbestand des § 102 GWB. Damit wird die Macht- und Wettbewerbs-Situation im Bankgewerbe in der nächsten Zeit wieder Gegenstand wirtschaftspolitischer Auseinandersetzungen sein.

Das Hauptgutachten der Monopolkommission befaßt sich im fünften Kapitel mit den Medien und analysiert im sechsten die Ursachen der Konzentration und der Betriebsgrößen-Ersparnisse.

Wolf-Dieter Becker, Aachen

Paul-Günther Schmidt: Internationale Währungspolitik im sozialistischen Staat. Theoretische Grundlegung und empirische Überprüfung am Beispiel der Deutschen Demokratischen Republik. G. Fischer Verlag, Stuttgart 1985. XII, 447 Seiten. DM 48,-.

Wie der Autor anfangs hervorhebt, ist die Währungspolitik der RGW-Länder ein weitgehend unbekanntes Gebiet („terra incognita“). Die Ursachen hierfür liegen darin, daß einerseits ein geeigneter theoretischer Ansatz fehlt, andererseits die nötigen Informationen über die praktische Gestaltung der währungspolitischen Instrumente sowie jene über die Abwicklung der entsprechenden Maßnahmen unzureichend sind. Auf der westlichen Seite kommt mangelndes Verständnis für die Funktionsweise der RGW-Planwirtschaften hinzu. Der verbreitete Machbarkeitsglaube verleitet manchen Ökonomen zu der Annahme, daß die praktische Wirtschafts- und Währungspolitik in einem planwirtschaftlichen System rational ist bzw. sein müßte.

Es ist ein Anliegen dieser Studie zu zeigen, daß die partei- und regierungsinternen Macht- und Interessenkonflikte in diesen Ländern sowohl die Gestaltung als auch die Durchführung währungspolitischer Maßnahmen nachhaltig beeinflussen. Darüber hinaus möchte der Autor auch brauchbare Ansätze zu einer Währungstheorie im sozialistischen Plansystem entwickeln. Zu diesem Zweck werden die Willens- und Entscheidungsbildungsprozesse im kommunistisch-autokratischen System skizziert mit der Schlußfolgerung, daß die Herrschaftsstrukturen oft abrupte, schwer vorhersehbare Strategieänderungen produzieren. Wie der Autor betont, wird „die Währungspolitik im sozialistischen Staat keineswegs nur vom ökonomisch überwiegend inkompetenten Politbüro der KP allein gemacht“ (S. 337).

Schließlich werden am Beispiel der Deutschen Demokratischen Republik einige wichtige Problemkreise wie die Organisation des Zahlungsverkehrs, die Reserven-, die

Kredit- und Verschuldungspolitik behandelt. Der Autor bemüht sich viele Mosaiksteine zu einem währungspolitischen Gesamtbild zusammenzutragen und erschließt dabei einige unbekanntere oder gar vertrauliche Informationsquellen. Das Kapitel über die Verschuldung und die internationalen Kreditbeziehungen der DDR gehört sicherlich zu den Stärken des vorliegenden Buches. Hingegen sind einige präsentierte Interpretationen des Kreditmanagements der DDR sowie der Auswirkungen ihres währungspolitischen Zick-Zack-Kurses auf das internationale Währungssystem eher fragwürdig bzw. widersprüchlich: „Ein Zahlungsmoratorium der DDR könnte gravierende Störungen der nationalen Geldmärkte und des Eurogeldmarktes nach sich ziehen“ (S. 341f.). Weiter heißt es: „Die hohe Hartwährungsverschuldung hat die DDR verletzlich gemacht“ (S. 344). Die internationale Verschuldungsdimension der DDR müßte heutzutage doch vielmehr auch in Relation zu den Großschuldern, z. B. in Lateinamerika, gesehen werden. Auch der Schlußsatz: „Die DDR hatte bisher jedenfalls nur einen „lender of last resort“ . . . – die Sowjetunion“ scheint unter anderem in Anbetracht der zwei Jumbo-Kredite seitens der Bundesrepublik in den Jahren 1983/84 zu einseitig begründet zu sein.

Auf der Basis eigener Schätzungen, die in umfangreichen Anhängen erläutert und dargestellt werden, sowie der bislang unveröffentlichten Daten zahlreicher Zentralbanken, Regierungsbehörden und Banken aus den nicht-sozialistischen Ländern wird hier erstmals im Westen der Versuch unternommen, die Entwicklung des Clearing- und Zahlungsverkehrs, der Devisen- und Goldpolitik sowie der internationalen Kreditbeziehungen der DDR seit 1949 zu rekonstruieren und zu analysieren.

Georg J. Dobrovolny, Zürich

Harry Runge: Haushaltsfinanzierung durch Notendruck (Volkswirtschaftliche Schriften, H. 360). Duncker & Humblot, Berlin 1986. 70 Seiten. DM 32,-.

Auch wirtschafts- und finanzpolitische Themen kennen das Phänomen der Konjunktur: Nach *Socher / Smekal* (Hrsg.), Staatsfinanzierung und Notenbank, Wien 1984, mit Beiträgen unter anderem von *Bernholz, Caesar, Dickertmann, Gandenberger, Nowotny, Pahlke, Schmitz* – sowie von *Dohnanyi* (Hrsg.), Notenbankkredit an den Staat?, Baden-Baden 1986, mit einer Kontroverse zwischen *Filc* und *Gutowski / Härtel / Schiller* – liegt nun in kurzer Frist bereits die dritte Schrift zur Finanzierung öffentlicher Haushalte durch die Zentralbank vor. Angesichts des nahezu zeitgleichen Erscheinens ist es noch verständlich, daß sich *Runge* auf die vorgenannten Veröffentlichungen nicht bezieht. Überraschen muß es aber, daß er eine Reihe von Beiträgen zu zins- und tilgungsfreien Notenbankkrediten an den Staat allein aus dem deutschsprachigen Schrifttum – beispielsweise von *Oberhauser* (Finanzarchiv, 1966), *Pahlke* (Berlin 1970; Handbuch der Finanzwissenschaft, 1981), *Dickertmann* (Berlin 1972), vom *Wissenschaftlichen Beirat beim Bundesministerium der Finanzen* (Bonn 1979), von *Filc* (WSI-Mitteilungen, 1982) und *Kath* (Wirtschaftsdienst, 1983) – völlig unberücksichtigt läßt. Statt dessen wird in der Einleitung nur festgestellt, daß in der finanzwissenschaftlichen Literatur die Staatsfinanzierung durch Geldschöpfung mittels Notendruck „... keine nähere Beachtung gefunden hat“ (S. 11). Im übrigen vermittelt diese Bezeichnung der Geldbereitstellung ein eher antiquiertes Bild, welches besser durch die Vorstellung eines Zentralbankguthabens ersetzt werden sollte, das

dem Staat seitens der Notenbank ohne eine Schuldendienstverpflichtung eingeräumt wird.

H. Runge, selbst Zeitzeuge der beiden großen Inflationen dieses Jahrhunderts in Deutschland, geht bei seiner Analyse allerdings noch einen Schritt weiter: Während die wegen ihrer Befürwortung einer Finanzierung des Staates durch die Notenbank hierzulande gleichsam schon als „radikal“ geltenden Autoren die Vermeidung stabilitätsmindernder Nebenwirkungen und die Wahrung der geldpolitischen Effizienz bei der Verwirklichung einer solchen Finanzierungslösung zumindest als Nebenbedingung akzeptieren, spricht *Runge* der Preisniveaustabilität in Anlehnung an die *Gesell*'sche Schwundgeldtheorie den Wert eines Gutes an sich ab. Vielleicht kommt das in einer Phase nicht von ungefähr, in der zur Genugtuung aller Beteiligten und Betroffenen endlich einmal eine für die Bundesrepublik Deutschland historisch niedrige Inflationsrate verwirklicht wurde. Auch wenn er vorgibt, eine Haushaltsfinanzierung durch Notendruck weder ablehnen noch empfehlen zu wollen (S. 66f.), läßt die Häufigkeit und Rangordnung der Argumente keinen anderen Schluß als den zu, daß der Geldschöpfung der Vorzug gegenüber einer Steuererhebung – mit der unausweichlichen Folge einer als kontrollierbar (?) angenommenen inflationären Entwicklung – gegeben werden soll. Für einen Geldwertschwund von beispielsweise 20 v.H. anstelle einer Steuerlastquote in Höhe von 25 v.H. (S. 23ff.) gilt danach schlicht: „Im ganzen ist das Verfahren ... einfacher, übersichtlicher und verursacht weniger Umstände.“ (S. 63).

Zu diesem Urteil gelangt *Runge* in seinem abschließenden dritten, sehr kurzen Kapitel (S. 61ff.) über die Vorteile und Nachteile der Haushaltsfinanzierung durch Notendruck, nachdem er in einem ersten, ebenfalls sehr kurzen Abschnitt (S. 14ff.) die üblichen Finanzierungsarten des Staates, und in einem zweiten, etwas längeren Kapitel (S. 19ff.) die Finanzierung des öffentlichen Haushalts durch unmittelbare Geldschöpfung dargelegt hat. Einen maßgeblichen Nutzen der Notenbankfinanzierung anstelle der Steuerfinanzierung des Staates erkennt er dabei in der Vermeidung steuerspezifischer Kosten, die durch den Vorgang der Steuererhebung und -verwaltung, die Mitwirkung der Steuerzahler daran, die Zinsverluste des Staates bei Steuerrückständen und die Einbußen infolge Steuerhinterziehungen entstehen (S. 38ff.). Aber: Auch eine kontrollierte Inflation muß „verwaltet“ werden und verursacht daher (erhebliche !) Kosten für den Staat und die Privaten (z.B. Informations- und Anpassungskosten). Steuerrückstände bei den Besitz- und Verkehrsteuer – letztere erfassen im übrigen keineswegs „fast die Gesamtheit der Steuerbeträge“ (S. 47), sondern nur etwa zwei Drittel davon – sind nach der Abgabenordnung grundsätzlich zu verzinsen (Aussetzung, Stundung) bzw. mit einem Säumniszuschlag zu belegen (Rückstände i.e.S.); dem Staat müssen somit keine Zinsverzichte entstehen. Bei der Steuerhinterziehung ist schließlich zumindest eine These von *Peacock / Shaw* (*Journal of Economic Affairs*, 1982) zu prüfen, wonach die Alternative zur hinterzogenen Steuer ein ausbleibendes Steueraufkommen infolge des Unterlassens der besteuerten wirtschaftlichen Aktivität ist, während die Steuerhinterziehung selbst keine endgültigen Einbußen des Staates bewirkt, sondern erst dadurch auf nachfolgenden Produktions- und Konsumtionsstufen steuerbare Tatbestände hervorgerufen werden.

Neben solchen Unzulänglichkeiten im Detail scheint darüber hinaus manche Annahme zum Verhalten der beteiligten Entscheidungsträger und betroffenen Wirtschaftssubjekte eher einer idealtypischen Welt, denn der Wirklichkeit entliehen zu sein: Der Erwartung einer „gewissen Disziplin“ des Finanzpolitikers im Umgang mit

einem solchen Finanzierungsinstrument (S. 20) steht längst die Erkenntnis der sinnlich machenden Kasse (*Schmölders*) gegenüber. Dies ändert sich auch nicht durch den Einbau eines Regulativs, wie das die Anwendung und Auslegung des Art. 115 des deutschen Grundgesetzes oder des *Gramm-Rudman-Hollings*-Gesetzes in den Vereinigten Staaten eindrucksvoll belegen. Ebenso ungesichert ist die Behauptung, daß sich die Bevölkerung zwar auf hohe Inflationsraten einstellen und mit diesen Nachteilen leben kann (S. 64), diese Annahme für die Besteuerung jedoch offensichtlich nicht gelten darf. Zuzustimmen ist dagegen der Ansicht, daß ein für den öffentlichen Haushalt in seiner Größenordnung als Einnahme feststehender (!) Betrag der Geldschöpfung nicht den Risiken der Steuerschätzung ausgesetzt ist (S. 31); konjunkturelle Einflüsse können allerdings ebenso auf der Ausgabenseite wirksam werden, so daß insbesondere bei einer letztlich zu gering angesetzten Notenbankfinanzierung im Zuge der erforderlichen „Nachbesserung“ die Inflation dann doch außer Kontrolle geraten kann. Schließlich erfährt auch die Frage der geldpolitischen Implementierung eines solchen Finanzierungsinstruments bei *Runge* keine Beachtung. Zu prüfen wäre jedoch, welche Folgen sich aus der Ablösung der bislang über das Bankensystem betriebenen, marktwirtschaftlich orientierten Geldversorgung durch eine administrative Alimentation mittels staatlicher Ausgaben ergeben, zumal es sich hier um Zentralbankgeld handelt.

Bei den vorstehenden, beispielhaft angeführten Schwächen kann selbst die Kürze des Beitrags – dessen Lektüre aber gleichermaßen durch umständliche Formulierungen wie durch Wiederholungen einfacher Sachverhalte häufig behindert wird – nicht versöhnen. So dürfte diese Schrift auch jene Leser kaum beunruhigen, welche um die Wahrung der Notenbankautonomie und um einen stabilen Geldwert besorgt sind: Es bedarf sicherlich einer fundierteren Analyse, um die wissenschaftliche und politische Akzeptanz für eine Haushaltsfinanzierung durch Notendruck zu erhöhen.

Klaus Dieter Diller, Trier

Richard McKenzie / Gordon Tullock: Homo oeconomicus. Ökonomische Dimensionen des Alltags. Campus Verlag, Frankfurt a.M. / New York 1984. 340 Seiten.

Bei dem Werk von *McKenzie* und *Tullock* handelt es sich um ein ungewöhnliches, nicht alltägliches Buch über ökonomische Aspekte des Alltagslebens, das zu einer gleichermaßen ungewöhnlichen Rezension verleitet.

Eine Kapitelüberschrift dieses Buches könnte lauten: Die rationale Buchbesprechung. Man würde dort die These vertreten und begründet finden, daß ein Autor, der sich zur Rezension eines Buches für eine Fachzeitschrift bereit erklärt bzw. verpflichtet, dies nicht ohne vorherige gründliche Abwägung von Nutzen und Kosten tun wird. Offenbar muß er dabei zu der Auffassung gelangen, daß ersterer die letzteren übersteigt. Genauer noch: In Anbetracht der zahlreichen anderweitig in Betracht kommenden Betätigungsmöglichkeiten wird der rationale Autor seine Rezensionsaktivitäten soweit ausdehnen, bis er beim Ausgleich von Grenznutzen und Grenzkosten sein individuelles Gleichgewicht in bezug auf diese Beschäftigungsart gefunden hat.

Worin könnte der Nutzen einer Buchbesprechung für den Autor gesehen werden? Zum einen wäre auf die Ersparnis der Anschaffungskosten für den betreffenden Titel zu verweisen, da in aller Regel ein unentgeltliches Rezensionsexemplar zur Verfügung

gestellt wird. Zum anderen wird bei Veröffentlichung der Besprechung – zumindest von solventeren Auftraggebern – ein mehr oder weniger bescheidenes Honorar vergütet. Desweiteren mag sich der Autor davon auch eine gewisse Reputationsauffrischung versprechen, indem er sich mittels solcher kleineren Arbeiten beim Fachpublikum in Erinnerung hält. Nicht zuletzt könnten damit aber auch gewisse Verbindlichkeiten, wie z.B. persönliche Zusagen oder kollegiale Verpflichtungen oder ähnliches, abgetragen werden.

Auf der Kostenseite schlägt vor allem der Nutzenentgang zu Buche, der sich aus dem Verzicht auf alternative Beschäftigungsmöglichkeiten ergibt. So hatte man z.B. bei der Lektüre anderer Bücher, den laufenden Arbeiten an anderen Manuskripten oder bei der Seminarvorbereitung entsprechend „kürzen“ müssen. Gegebenenfalls kommt aber auch der Verzicht auf private Vorhaben in Betracht, wie z.B. die Verschiebung eines geplanten Familienausflugs oder eines Besuchs bei der Freundin, was obendrein auch noch Belastungen der persönlichen Beziehungen nach sich ziehen mag.

McKenzie und *Tullock* würden das Kapitel mit dem Hinweis schließen, daß sie nicht etwa hätten behaupten wollen, sämtliche Rezensionsentscheidungen würden auf Basis eines solchen Rationalkalküls getroffen. Sie würden vielmehr zugestehen, daß sich zahlreiche Gegenevidenzen anführen ließen, bei welchen der tatsächliche Aufwand offensichtlich in keinem Verhältnis zum – wie auch immer definierten – Ertrag steht. Dennoch würden sie darauf beharren, daß sich ein großer Teil der Buchbesprechungsaktivitäten besser verstehen ließe, wenn man sie auch unter dieser ihrer ökonomisch-rationalen Seite betrachten und analysieren würde. Das Rationalitätskalkül des sogenannten homo oeconomicus ließe sich, und darin besteht die Hauptthese des ganzen Buches, fruchtbar auf (nahezu) alle Bereiche menschlichen Handelns – vor allem des Alltagslebens – übertragen und anwenden. Ein kurzer Blick auf das Inhaltsverzeichnis bzw. einige Kapitelüberschriften macht dies deutlich: „Zwischenmenschliche Beziehungen“ (S. 79 - 126), „Die Familie“ (S. 127 - 162), „Verbrechen und Unehrlichkeit“ (S. 163 - 228), „Politik, Bürokratie und Interessengruppen“ (S. 229 - 270), „Lernen“ (S. 271 - 327), um die wichtigsten zu nennen. Im einzelnen dürften *McKenzie* und *Tullock* dabei die ethisch-moralische Toleranzgrenze manchen Lesers erreichen bzw. überschreiten: Da ist nicht nur von „rationaler Umweltverschmutzung“ (S. 51f.) oder der „Elastizität von Sex-Angebotskurven“ (S. 97) die Rede, sondern auch von Kindern als „wirtschaftlichen Gütern“ (S. 143ff.), dem „rationalen Lügner“ (S. 221ff.) oder gar von der „wirtschaftlichsten Art des Sterbens“ (S. 160ff.). Von solchen ethischen Bedenken einmal abgesehen, kann man dem methodischen Ansatz der Autoren, der nach eigenem Anspruch lediglich der „Formalisierung der Überlegungen“ (S. 216) dienen soll, eine grundsätzliche Plausibilität und Überzeugungskraft allerdings kaum absprechen. Warum sollten sich bestimmte Verhaltensweisen im Alltag, nur weil sie manchem aus moralischen Gründen verwerflich erscheinen, weniger an ökonomischen Rationalitätskriterien orientieren als diejenigen Handlungen und/oder Unterlassungen, die herkömmlicherweise zum Betrachtungsgegenstand der Ökonomiebücher zählen. Wenn man sich auf diesen Ansatz einmal einläßt, wird man sehen, daß sich z.B. Verbrechen und Unehrlichkeit durchaus fruchtbar über Kategorien wie Nutzen bzw. Erträge und Kosten (vor allem Risiken) erfassen und analysieren lassen. Die Behauptung der Autoren, „daß auch für kriminelles Verhalten das Gesetz des abnehmenden Grenzertrages gilt“ (S. 180), erscheint keineswegs so abwegig, wie es manchem auf den ersten Blick zunächst vorkommen

mag. Das gleiche gilt für andere Thesen, z. B. wenn behauptet wird, „daß für eine völlig rationale Person die Menge des nachgefragten Sex eine inverse Funktion des Preises ist“ (S. 84) und die Optimierungsregel „Grenznutzen gleich Grenzertrag“ hier ebenso zum Tragen komme wie bei jedem anderen Nutzen stiftenden materiellen oder immateriellen Gut. Mit Hilfe dieses Ansatzes läßt sich unter anderem die interessante Hypothese begründen, „daß die geschlechtlichen Unterschiede in der Nachfrage nach Sex zum Teil das Verhältnis der Unterschiede zwischen den Kosten des Sex jeweils für Frauen und Männer widerspiegelt“ (S. 85).

Man kann die Überlegungen von *McKenzie* und *Tullock* aber auch durch selbstkritische Introspektion nachvollziehen: Parken wir nicht selbst manchmal falsch, weil wir der Meinung sind, daß der Bequemlichkeitsnutzen das Kostenrisiko übersteigt? Hat nicht jeder von uns schon einmal geschummelt, weil ihm die Vorteile größer als das Risiko bzw. die Folgen des „Entdecktwerdens“ erschienen? Spielt sich unser Sexualverhalten wirklich völlig spontan und frei von „do-ut-des“-Überlegungen ab?

McKenzie und *Tullock* meinen zu Recht, daß die Ökonomen mit Hilfe ihres paradigmatischen Rationalitätskalküls mehr über menschliches Verhalten im allgemeinen zu sagen haben, als man das gemeinhin annimmt bzw. wahrhaben möchte. Aus diesem Grunde ist die Lektüre, zumal sie in weiten Teilen mit vergnüglichem Schmunzeln einhergehen dürfte, für jeden, besonders aber für Ökonomen, rational: Der Grenznutzen übersteigt mit Sicherheit die Grenzkosten.

Michael Burchardt, Berlin